Das Internationale Rotkreuzkomitee gegen die giftigen Gase

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 5. — XXVI. Jahrgang. 15. März 1918.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für
Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Das Internationale Rotkreuzkomitee gegen die giftigen Gase	49
Etwas vom Krebs	51
Schweizerischer Militärsanitätsverein	53
Aus dem Vereinsleben: Belp; Bern; Biel; Biglen; Erstfeld; Industriequartier-Zürich; Laupen; Räterschen; Rapperswil-Jona; Reinach und Umgebung; Solothurn; Urdorf; Vinelz; Winterthur; Winterthur und Umgebg.	53
Ein neues System der Ernährung	58
Wann beginnt man alt zu werden?	59
Humoristisches	60

Das Internationale Rotkreuzkomitee gegen die giftigen Gase.

Der Aufruf des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes an die Kriegführenden gegen die Verwendung giftiger Gase hat folgenden Wortlaut:

Eine der schmerzlichsten Erscheinungen des Krieges, der die gesamte Menschheit augenblicklich in Fesseln hält, ist die tägliche Verletzung der feierlichsten Verträge, der sogenannten Kriegsgesetze, jener Vereinbarungen, durch die man die Grausamkeit des Krieges einzuschränken gehofft hatte. Statt nun das Elend, das ein Krieg im Gefolge hat, zu mildern, haben die Fortschritte der Wissenschaft auf den Gebieten der Luftschifffahrt, des Geschoßwesens und der Chemie gerade im Gegenteil seinen Jammer vermehrt und diesen vor allem auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt, so daß der Krieg über kurz oder lang nichts weiter sein wird als ein allgemeines mitleidloses Zerstörungswerk.

Wir möchten heute unsere Stimme gegen eine überaus grausame Neuerung erheben, die die Wissenschaft zu vervollständigen im Begriffe steht, d. h. die sie immer entsetzlicher und mörderlicher in ihren Folgen zu gestalten sucht. Es handelt sich um die betäubenden und giftigen Gase, deren Anwendung allem Anschein nach einen nie geahnten Umfang einzunehmen droht.

Die im Haag getroffenen Vereinbarungen über die Gesetze und Gewohnheiten besagen: „Es ist namentlich verboten, Gift und vergiftete Waffen anzuwenden!“ und weiter: „Waffen, Geschosse und Stoffe zu gebrauchen, die geeignet sind, überflüssige Leiden hervorzurufen“. Die betäubenden und giftigen Gase fallen zweifellos unter diese durch die Verträge untersagten Gifte. Die Träger, die auf dem Schlachtfeld die durch diese Gase betäubten Soldaten aufgelesen und vor allen Dingen die Pflegerinnen, die letztere in den Hospitälern besorgt haben, schildern einmütig die Furchtbarkeit der namenlosen Leiden, deren Anblick erschütternder wirkt, als der der grauenhaftesten Verwundungen.

Es ist traurig, daß diese Methode über-

haupt Eingang in die Praxis gefunden hat. Wir legen aber Wert darauf zu erklären, daß den, der dieses Verfahren noch grausamer zu gestalten sucht, eine Verantwortung trifft, die in ihrer Schwere ständig anwächst; die Verantwortung, der Kriegführung eine Richtung gegeben zu haben, welche im Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit steht, die sich auszubreiten und ihren lebendigen Ausdruck im Roten Kreuz gefunden zu haben schienen. Denn es handelt sich hier nicht etwa um eine Methode, deren Anwendung der Gegner von sich weisen könnte, da sie ihm widerstrebt. Es geht um Sein oder Nichtsein. Wer sich einem Feind gegenüber sieht, der Gas anwendet, ist deswegen wohl oder übel gezwungen, die gleiche Kampfesart anzuwenden, will er nicht in einen Nachteil gedrängt werden, der ihm verhängnisvoll werden kann. Er wird im Gegenteil den andern zu überbieten suchen und alles tun, um diesen Giften seinerseits eine noch todbringendere, noch ausgedehntere Wirkung zu geben. Es wird auf einen Wettlauf in der Erreichung der mörderischsten und grausamsten Mittel hinauslaufen.

Man spricht uns eben von neuen giftigen Gasen, deren Erzeugung in überaus großen Mengen umso leichter ist, als die zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffe sehr einfach zu beschaffen sind. Mit diesen giftigen Gasen sollen Geschosse geladen sein, die den Tod, und zwar einen entsetzlichen Tod, nicht nur in den Reihen der Kämpfer säen, sondern auch hinter der Front unter der harmlosen Bevölkerung in ausgedehnten Strichen, in denen jedes Lebewesen der Vernichtung anheimfallen würde. Wir legen aus tiefster Ueberzeugung Verwahrung gegen eine derartige Kriegführung ein, die wir nicht anders als verbrecherisch bezeichnen können. Wenn wir bedenken, daß der Gegner voraussichtlich notgedrungen zu Gegenmitteln greifen und Vergeltungsmaßregeln anwenden wird, so eröffnet sich uns die Aussicht auf ein Ringen, das an Wildheit und grausamer Roheit alles in den Schatten stellen wird, was die Geschichte bislang kennen gelernt hat.

Wir, das Rote Kreuz, dessen Fahne das Sinnbild der Gefühle hoher Menschlichkeit ist, richten uns deswegen in erster Linie an die Herrscher, die Regierungen und die Generäle, dann auch an die Völker, die heute gegeneinander stehen. Wir rufen die allen gemeinsamen Regungen der Menschlichkeit an, überzeugt, daß diese auch nach drei Kriegsjahren nicht erloschen sind.

Soll der Sieg nur die völlige Vernichtung des Gegners bedeuten? Soll er sich in Schimpf und Schande wandeln, weil er dann nicht mehr der Tapferkeit, dem ehrlichen Kampf der Landeskinder zu danken sein wird? Soll der Gruß an den heimkehrenden Krieger nicht mehr dem Helden gelten, der ohne Zögern sein Leben für sein Vaterland in die Schanze schlug, sondern lediglich dem Manne, der sich ohne persönliche Gefahr seiner Feinde mittelst Gift entledigt hat, unter den fürchterlichsten Leiden seiner Opfer? Wir können nicht glauben, daß sich die Hochherzigen und Edelgesinnten nicht in allen Ländern gegen solche Aussichten auflehnen werden. Und wir zögern deswegen nicht, mit lauter und eindringlicher Stimme zum Verzicht auf diese entsetzliche Art der Kriegführung aufzufordern. Eine sofortige Vereinbarung ist dazu erforderlich, die aufrichtig einzuhalten sich die verschiedenen Heere verpflichten müßten.

Wenn das Internationale Rote Kreuz ein derartiges Abkommen erreicht, wenn ein solcher Vertrag unter seinem Banner geschlossen werden könnte, so wäre das ein erster Schritt zur Rückkehr zu dem Geiste, aus dem die Genfer und Haager Abmachungen geboren sind. Und ein solcher Schritt, der Tausenden von Menschenleben Rettung bedeutet, würde allen Nationen und allen Armeen zur Ehre gereichen.